

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Juni 2018

§ 19

Verpflichtungskredit über maximal 900'000 Franken für den Aufbau und den Betrieb einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen während vier Jahren

(Berichte Regierungsrat, 20.3.2018; Kommission Gesundheit und Soziales, 26.4.2018)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Präsident der vorberatenden Kommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Die Kommission hat ihren Entscheid einstimmig gefällt. Sie hatte sich verschiedenen Herausforderungen und Fragen zu stellen. Dazu gehören die organisatorischen Herausforderungen. Die Vorlage kam per Ende einer Legislatur in die Kommission. Es war klar, dass bei der Behandlung im Landrat ein neues Kommissionspräsidium gewählt sein würde. Dass die alte Kommission bzw. deren Präsident das Geschäft noch vertreten darf, ist zu verdanken. Es handelt sich um eine einzelne Vorlage mit einem Stellenbegehren. Der Landrat hat auch schon festgehalten, dass er diese lieber gesamthaft beraten möchte. Wenn das mit der Vorlage verbundene Stellenbegehren nun als Nachteil empfunden wird, so bleibt auf der anderen Seite der Vorteil, dass der Landrat über dieses einzelne Begehren gründlich beraten kann. Die Vorlage liegt von der Kredithöhe her – 900'000 Franken – beinahe in der Kompetenz der Landsgemeinde. Der Betrag wird aber auf vier Jahre aufgeteilt. Die jährlichen Kosten betragen also 225'000 Franken. – Weiter ergaben sich Herausforderungen in der Sache selbst. Der demografische Wandel, der sich durch unterschiedliche Indikatoren beschreiben lässt, führt dazu, dass die Zahl der älteren Menschen zunimmt. Das Gesundheitswesen ist ein Bereich mit enormen Kostenwachstum. Konkret ist das immer wieder bei den Krankenkassenprämien zu spüren. Dass auch die öffentliche Hand viel Geld in diesen Wirtschaftsbereich umverteilt, wird weniger stark wahrgenommen. 80 Prozent der Gesundheitskosten werden aktuell von 20 Prozent der Bevölkerung „verursacht“. Es handelt sich oft um chronisch kranke Menschen in den letzten beiden Lebensjahren. Im Kanton Glarus lebt in den Alters- und Pflegeheimen ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Menschen, die nicht oder nur leicht pflegebedürftig sind. Im Glarnerland sind es rund 34 Prozent; im schweizerischen Durchschnitt sind es 17 Prozent. Bei stationären Behandlungen im Spital übernimmt der Kanton 55 Prozent der Kosten. 45 Prozent entfallen auf die Krankenkassen, wobei die Patienten über Franchise und Selbstbehalt einen Beitrag leisten. Bei den Bewohnern der Alters- und Pflegeheime kommen die Gemeinden für ungedeckte Heim- oder Pflegerestkosten auf. – Nach eingehender Diskussion kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass man diesen Herausforderungen mit der Einrichtung einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen ein Stück weit begegnen kann. Es ist der Kommission aber völlig bewusst, dass diese Stelle nicht alle Probleme im Gesundheitswesen lösen kann. Sie wird aber einen Überblick über alle Ange-

bote gewinnen und Leute gut beraten können. Die Kommission verspricht sich im Minimum eine kostendämpfende Wirkung. Selbstverständlich geht es vor allem um die Kosten; um jene im Gesundheitswesen einerseits, und um jene der Koordinationsstelle selbst auf der anderen Seite. Im Kommissionsbericht ist zu lesen, dass der Kanton und die Gemeinden jährlich total 52,5 Millionen Franken für das Gesundheitswesen ausgeben müssen. Mit der Koordinationsstelle steigen die Kosten auf 52,725 Millionen Franken. Auf einen Tag heruntergebrochen kostet das Gesundheitswesen die öffentliche Hand 143'835 Franken, mit Koordinationsstelle 144'452 Franken. – Wer der Meinung ist, dass die Koordinationsstelle kostendämpfend wirkt und für viele schwierige Fälle eine wirksame Beratungsstelle sein kann, muss die Stelle bewilligen. Es ist dabei auch die Empfehlung zu unterstützen, wonach die Stelle vorerst in der kantonalen Verwaltung platziert werden soll. Die Argumente dazu sind im Kommissionsbericht zu finden. Wichtig ist: Eine kantonale Stelle ist frei von institutionellen, kommerziellen oder partikularen Interessen. – Den Kommissionsmitgliedern ist für die kritische Diskussion und die umfassende Beratung der strittigen Punkte zu danken. Dass die Kommission einen einstimmigen Entscheid gefällt hat, steht in einem Zusammenhang mit der gründlichen Beratung. Für die fachliche Unterstützung ist Regierungsrat Rolf Widmer, Orsolya Ebert, Leiterin der Hauptabteilung Gesundheit, sowie Departementssekretär Samuel Baumgartner zu danken. Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern sowie den Verantwortlichen in den Departementen Finanzen und Gesundheit wie auch Volkswirtschaft und Inneres ausserdem für die Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren.

Andrea Trummer, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der CVP-Fraktion die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Schaffung einer Koordinationsstelle im Gesundheitswesen. – Das Gesundheitswesen betrifft alle. Es erstaunt also nicht, dass die medizinische Versorgung in der Bevölkerungsbefragung als wichtigstes Thema genannt wurde. Auch in der politischen Diskussion haben die gesundheitspolitischen Themen stark zugenommen. In den vergangenen zwei Jahren wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Basis des kantonalen Leitbilds Gesundheit gearbeitet. Das Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege wurde verabschiedet, das Netzwerk Palliative Care auf Initiative des Kantons- und Spitals Glarus gegründet und das Konzept „Drehscheibe Gesundheit“ erarbeitet. Für einmal war die zeitliche Koordination perfekt. Bei all diesen verschiedenen Themen ist es nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten. Zentral ist, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen. Mit der Drehscheibe Gesundheit, über die der Landrat heute entscheidet, kann die empfohlene Schaffung einer Koordinationsstelle gemäss Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege bereits umgesetzt werden. Mit der Anbindung der Anlaufstelle für Palliative Care können sehr wertvolle Synergien genutzt werden. Die Drehscheibe Gesundheit soll aber nicht nur für ältere Personen Anlaufstelle sein. Zielgruppe sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Glarus. Sie erhalten für sich, ihre Angehörigen oder als Fachpersonen Informationen und Unterstützung. Man stelle sich vor, man erkrankt als Vater oder Mutter und muss für sich oder die Kinder Pflege und Betreuung organisieren. Wie dankbar wäre man da, wenn eine Anlaufstelle unterstützt und berät. Nicht zu vergessen sind die Fachpersonen und Institutionen. Das führt zur Frage der Unabhängigkeit und Neutralität. Damit das Angebot genutzt wird, ist es zentral, dass es eine einzige unabhängige Fachstelle gibt. Sie soll losgelöst sein von einzelnen Institutionen und Interessen. Nicht nur in der Privatwirtschaft herrscht Konkurrenzdenken. Dieses erlebt man auch sehr oft im Gesundheitswesen. Aber hier ist es enorm wichtig, dass der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Anliegen im Zentrum steht – nicht die Institution mit ihren Angeboten. Genau deshalb empfiehlt die Kommission wie auch die Arbeitsgruppe „Drehscheibe Gesundheit“ dem Regierungsrat, die Koordinationsstelle beim Kanton anzusiedeln. Es geht nicht darum, die Verwaltung unnötig aufzublähen, sondern darum, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine einzige Telefonnummer zur Verfügung steht, über die in allen Gesundheitsfragen eine Triage erfolgt, über die vermittelt und koordiniert wird und über die im Bereich der Pflege – dort besteht im Kanton eine grosse Lücke – auch kostenlos beraten wird. – Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat auf Worte Taten folgen lässt. Immer wieder wird den Behörden vorgeworfen, Papiertiger zu erarbeiten. Es ist klar, dass die Koordinationsstelle nicht kostenlos zu haben ist. Die jährlichen Kosten von 225'000 Franken lassen sich im Verhältnis zu den über 50 Mil-

lionen Franken, die der Kanton und die Gemeinden jährlich für das Gesundheitswesen ausgeben, rechtfertigen. – In der Vernehmlassung zum Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege haben sich fast alle Parteien positiv zu einer Koordinationsstelle geäußert. Dabei sollte man bleiben. Der Verpflichtungskredit ist zu genehmigen. Damit wird ein echter Mehrwert für die Glarnerinnen und Glarner im wichtigen Bereich der Gesundheitsversorgung geschaffen.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, wirbt im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Kredit. – Die Langzeitpflege im Alter ist eine der grossen Aufgaben des Staates. Sie wird – so sagen es die Fachleute und die Demografen – immer umfangreicher. Wenn die Koordinationsstelle mithelfen kann, diese Aufgabe besser und kosteneffizienter zu lösen, dann ist das Geld gut eingesetzt. Der Kommissionspräsident hat die Summe ja bereits in ein Verhältnis gestellt. Dennoch ist es viel Geld und die Zuständigen übernehmen hier eine grosse Aufgabe. – Im Vorfeld gab es Befürchtungen, dass die Nachfrage nach diesem Angebot nicht gross genug sei. Die Grüne Fraktion geht aber davon aus, dass die Projektgruppe aus Fachpersonen einschätzen kann, ob der vorgeschlagene Umfang notwendig ist. – Der Regierungsrat sah in der Vernehmlassung noch vor, die Koordinationsstelle auch als obligatorische Triagestelle, als Zulassungsstelle für den Heimeintritt zu installieren. Dagegen haben sich unter anderem die Grünen gewehrt. Es stimmt froh, dass diese Funktion nun nicht mehr vorgesehen ist. Das ist im Kommissionsbericht auch so festgehalten. Der Heimeintritt soll eine persönliche Entscheidung bleiben. Kaum jemand wird ihn leichtfertig treffen. Die Heime können eine bestehende oder drohende soziale Vereinsamung auffangen. Das soll weiterhin möglich sein. Es darf nicht darum gehen, möglichst viele ältere Leute von den Heimen fernzuhalten. Das heisst aber auch, dass in Zukunft intermediäre Strukturen wie Tagesstrukturen, Mahlzeitendienste und gemeinsame Essensmöglichkeiten wie Mittagstische geschaffen werden. Sie können die Funktion der sozialen Anbindung besser und kostengünstiger übernehmen. Aber im Moment bestehen solche Strukturen noch nicht in genügendem Masse. Im weniger dicht besiedelten und weitläufigeren Hinterland sind sie wohl auch weniger leicht zu schaffen. Abgesehen davon, kann eine gute Durchmischung der Bewohnerschaft eines Heimes für alle zu einer besseren Lebensqualität beitragen. Wie die Kommission ist auch die Grüne Fraktion der Ansicht, dass eine Ansiedlung der Koordinationsstelle beim Kanton es erleichtert, die Beratungen nah an den verschiedenen Leistungserbringern zu erbringen – allenfalls auch neutraler. Die Grüne Fraktion unterstützt auch die Integration der Anlaufstelle Palliative Care. Sie kümmert sich um eine schwierige, aber wichtige Aufgabe. Menschen, die lange schwer krank sind oder sich in der letzten Phase ihres Lebens befinden, haben ein Anrecht auf eine gute und würdige Versorgung. Die Grüne Fraktion dankt allen, die sich hier für eine wichtige Aufgabe engagiert haben.

Steve Nann, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass im Rahmen der Umsetzung eine Fachstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung zu schaffen sei. Die Koordinationsstelle ist nicht an einen externen Leistungserbringer zu vergeben. Die verschiedenen Leistungserbringer im Gesundheitsbereich wie die Spitex, die Altersheime, das Spital, die Pro Senectute oder auch die Gemeinden funktionieren gut nebeneinander. Sie setzen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte und haben sich auf unterschiedliche Aufgaben spezialisiert. Wenn nun einer dieser Leistungserbringer die Koordinationsstelle betreiben müsste, wird er immer dem Vorwurf der Begünstigung ausgesetzt sein – auch wenn er vielleicht gar nicht zutrifft. Zudem wird immer auch eine Hemmschwelle vorhanden sein, sich bei gewissen Leistungserbringern zu melden. Diese würde bei einer neutralen Beratungsstelle ohne Partikularinteressen wegfallen.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, empfiehlt namens der BDP/GLP-Fraktion Zustimmung zum Verpflichtungskredit. – Es erstaunt, dass nun die Empfehlung der Kommission und nicht der Verpflichtungskredit zum Hauptthema wird. Die konkrete, organisatorische Umsetzung des Pilotversuchs liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Es ist an ihm, zu entscheiden, ob der Aufbau der Koordinationsstelle intern oder verwaltungsextern erfolgen soll. Die BDP/GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Auftrag extern vergeben werden soll. Es

gibt im Gesundheitswesen heute schon Akteure, die im Auftrag von Bund und Kanton Dienstleistungen erbringen. Dort ist viel Fachwissen vorhanden. Dieses müsste eine neue Stelle erst erarbeiten. Das dauert sicher einige Zeit. Ein bewährter Leistungserbringer ermöglicht auch einen Austausch. Eine Koordinationsstelle deckt ein breites Aufgabenspektrum ab. Das kann eine einzelne Person nicht. Innerhalb einer bestehenden Institution hat man Ansprechpartner, um nachzufragen. Dieser Austausch ist in einer Verwaltungsstelle nicht möglich. Sie ist isoliert. – Auch bei einer Schaffung der Koordinationsstelle werden sehr viele Anfragen an bewährte Institutionen gelangen. Die Menschen kennen die vielen verschiedenen Organisationen. Sie wissen, wo sie fragen müssen. Organisationen wie die Pro Senectute, die Pro Infirmis oder das Rote Kreuz arbeiten nicht gewinnorientiert. Von einer Konkurrenzsituation kann nicht die Rede sein. Ratsuchende fragen eher bei solchen Organisationen nach als bei kantonalen Amtsstellen. – In Pfäffikon, in der Region March mit rund 30'000 Einwohnern, wird seit 2009 eine kostenlose Drehscheibe angeboten. Viermal im Jahr wird dafür Werbung gemacht. Dennoch gab es 2016 nur 46 Anfragen. 2017 waren es 53. Viele Anfragen könnten direkt an die Leistungserbringer gehen. Die dortige Koordinationsstelle verfügte zu Beginn über zwei Mitarbeiterinnen im Nebenamt. Aufgrund der wenigen Anfragen wurde das Personal auf eine Person reduziert. – Der Landrat soll heute eine Empfehlung abgeben – im Sinne des Regierungsrates. Dieser hat sich auch etwas überlegt. Zumindest sollten Offerten eingeholt werden, um zu sehen, was eine externe Vergabe kosten würde. Eine solche würde keinesfalls zu höheren Kosten führen.

Christian Marti, Glarus, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten aus; die Mehrheit der Fraktion stimme den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zu. – Positiv zu werten ist, dass der Regierungsrat die umfangreiche, fachliche Vorarbeit aufgenommen hat und im Rahmen der Umsetzung des Gesundheitsleitbildes und des Konzepts zur Stärkung der Langzeitpflege mit einem konkreten Antrag in den Landrat kommt. In der Gewichtung berücksichtigt die FDP-Fraktion auch, dass der Landrat ausserhalb der Beratung des Budgets über die Schaffung einer Stelle befindet. – Bereits mehrfach wurde heute erwähnt, dass die Herausforderungen der öffentlichen Hand im Gesundheitswesen zahlreich sind. Sie sind es aber auch für die Individuen, für die Familiensysteme. Die Anspruchshaltung an die Gesundheitsinstitutionen und an die öffentliche Hand im Bereich der Gesundheit ist nachvollziehbarerweise sehr hoch. Man muss probieren, immer wieder und verstärkt an die Eigenverantwortung in diesem Bereich zu appellieren. Mit zunehmendem Alter ist man immer stärker auf pflegerische Dienstleistungen angewiesen. Es liegt in der eigenen Verantwortung, sich darauf vorzubereiten, solange man noch im Vollbesitz seiner Kräfte ist. – Die FDP-Fraktion verspricht sich von der vorgeschlagenen Koordinationsstelle langfristig positive Wirkungen. Sie stärkt die Gesamtsicht auf das Gesundheitswesen und dessen Dienstleistungen zum ersten Mal deutlich. Eine solche Gesamtsicht ist insgesamt – auch wieder auf der Basis des Konzepts zur Stärkung der Langzeitpflege – auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bezüglich organisatorischer Fragen zur Langzeitpflege, zu stärken. Die Koordinationsstelle sorgt langfristig aber auch für eine bessere Passung der vorhandenen Angebote mit den Bedürfnissen pflegender Personen. Es ist ineffizient, wenn Personen, die nicht pflegebedürftig sind, in einer stationäre Institution Unterstützung suchen. Das bedingt natürlich auch den Ausbau ambulanter Dienstleistungen. – Weil gefällte Entscheide auch überprüft werden müssen, unterstützt die FDP-Fraktion den Wirksamkeitsbericht – wobei der Zeitraum von vier Jahren einer mittelfristigen Perspektive entspricht. Die FDP-Fraktion nimmt hingegen eher eine langfristige Perspektive ein. Sie unterstützt überdies auch die Empfehlung der Kommission. Die Unabhängigkeit, die Neutralität und der richtige Umgang mit sensiblen Personendaten sind in einer Fachstelle des Kantons am besten gewährleistet.

Barbara Rhyner, Elm, beantragt im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, es sei der Beschlussentwurf abzulehnen. – Die SVP-Fraktion will nicht deshalb ablehnen, weil sie denkt, alles sei in bester Ordnung. Sie ist aber der Meinung, dass die Koordinationsstelle wenig bis gar nichts zur Bewältigung der vorhandenen Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege beiträgt. Mit dieser Koordinationsstelle wird der Mangel an Pflegekräften nicht behoben. Es werden immer noch Anfragen zu den unmöglichsten Problemen bei der unpass-

sendsten Stelle eingehen. Und es werden immer noch Diskussionen über den Umgang mit den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren geführt. Es gibt eine Stelle mehr, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse mehr. Die Leistungserbringer müssen Informationen liefern oder Anfragen bearbeiten. Genau diese Bürokratie wird von den Leuten in der Pflege kritisiert. – Der Kommissionspräsident hat erwähnt, wie tief die Kosten für die Koordinationsstelle seien. Die Folgekosten für die Leistungserbringer lassen sich daraus aber nicht ablesen. – Angebote für Beratungen und Informationen gibt es auch im kleinen Kanton Glarus viele. Im Internet, jede Woche in den Zeitungen und im Telefonbuch: Die Stellen sind immer aktuell und niederschwellig für alle abrufbar. Der Sozialdienst im Spital kümmert sich um die Organisation der Zeit nach dem Spitalaustritt – manchmal mehr, als es einem lieb ist. In Bereichen, in denen es keine Angebote gibt, sind in erster Linie Praktiker gefragt, keine Beratungsstelle. Will die ambulante Pflege gestärkt werden, weil sie günstiger ist, dann müssen zuerst die Akteure von Spitex und Heimen zusammengebracht werden. Es muss versucht werden, aus den Überkapazitäten in den Heimen etwas zu machen, das auf die Bedürfnisse der heutigen und vielleicht sogar der künftigen Senioren abgestimmt ist. Das entspricht in erster Linie auch den Forderungen, die im Konzept zur Stärkung der ambulanten Versorgung in der Langzeitpflege genannt werden. Dass nun zuerst eine Koordinationsstelle für Informationen und Beratung geschaffen werden soll, ist vor diesem Hintergrund unverständlich. Das Konzept „Drehscheibe Gesundheit“ ist nicht nutzlos. Die grossen Probleme sollen aber zuerst in Angriff genommen werden. – Es ist an die verschiedenen Wahlversprechen zu erinnern. Vor der Landratswahl konnte man vom schlanken Staat, von gesunden Kantons- und Gemeindefinanzen, von fokussierter Problemlösung und vom Begriff „liberal“ lesen. Dieser Begriff soll nun auch mit Inhalt gefüllt werden.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich für die Ansiedlung der Koordinationsstelle beim Kanton aus. – Der Vertreter der BDP/GLP-Fraktion wirft den Vorrednern vor, sie würden nichts zum Kredit sagen. Er selbst sagt nichts dazu, sondern nur zur Ansiedlung dieser Stelle. Es geht bei der Koordinationsstelle darum, dass ein neutraler Akteur von den Betroffenen angesprochen werden und Sachverhalte beurteilen kann. Es werden sich jedoch nicht nur Direktbetroffene an die Stelle wenden, sondern auch Institutionen und Gemeinden, die in gewissen Fällen einfach nicht mehr weiterwissen. Deshalb braucht es die Koordinationsstelle genau so, wie sie vorgesehen ist. Sie muss neutral und beim Kanton angesiedelt sein. – Die Gemeinde Glarus befasst sich stark mit dem Thema Gesundheit. Sie ist Vorreiterin und hat schon mehrere Foren abgehalten. Die verschiedenen Anbieter sind nicht immer einer Meinung. Deshalb muss die Stelle neutral sein.

Franz Landolt, Näfels, wirbt um Zustimmung zum Kredit und zur Empfehlung, die Ansiedlung der Koordinationsstelle sei nochmals zu prüfen. – Die BDP/GLP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, dem vier Jahre dauernden Versuch bzw. dem Kredit über 900'000 Franken zuzustimmen. Auch sie ist sich nicht ganz sicher, ob die Koordinationsstelle wirklich funktioniert. Deshalb soll sie eben nicht in der kantonalen Verwaltung angesiedelt werden. Solche Fachstellen bringt man nie wieder weg. Aufgrund des kurzen Zeitraums von vier Jahren soll die Koordinationsstelle einer bereits existierenden Institution, welche die notwendige Erfahrung bereits hat, angegliedert werden. Wenn der Versuch positiv verläuft, wird sich die Koordinationsstelle rechnen. Bei einem erfolgreichen Versuch soll sie weitergeführt werden. Es gibt im Gesundheitswesen Möglichkeiten, Kosten einzusparen. Es wird eine Aufgabe der Koordinationsstelle sein, diese Möglichkeiten zu finden – ohne dass dies irgendjemandem weh tut. – Es ist das Ziel aller, dass Menschen möglichst lange selbstständig bleiben können. Gemeint sind vor allem ältere Personen, aber auch Behinderte. Dazu braucht es auch Institutionen, die alters- und behindertengerechte Wohnungen zur Verfügung stellen. Diese fehlen in der Grafik auf Seite 2 des regierungsrätlichen Berichts.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – In diesem Bereich befindet sich der Kanton Glarus noch in der Steinzeit. Andere Kantone sind viel dynamischer und innovativer. Das merkt man, wenn man das Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege anschaut. Glarus weist einen überdurchschnitt-

lich hohen Anteil an Personen mit geringem Pflegebedarf in den Alters- und Pflegeheimen auf. Das ist das grosse Problem, weil es das System so teuer macht. Betroffen sind einerseits die Gemeinden, weil sie die Restfinanzierung übernehmen müssen. Andererseits ist es der Kanton mit dem Spital. Der Kanton muss 55 Prozent der Spitalkosten übernehmen. Es gibt hier einen überdurchschnittlich hohen Anteil an sogenannten Langliegern. Das sind Personen, die sich länger im Spital aufhalten, als dies medizinisch angezeigt wäre. Man kann darüber streiten, ob es sich vorliegend um eine Sparübung handelt oder nicht. Das steht aber gar nicht im Vordergrund. Es geht darum, die Lebensqualität der Bevölkerung durch die Koordinationsstelle zu erhöhen. Es soll für jeden Einwohner und jede Einwohnerin eine individuelle und optimale Lösung gefunden werden. Natürlich ist es für den Kanton vielleicht wichtig, die stationären Aufenthalte sowohl im Spital wie auch in den Alters- und Pflegeheimen zu reduzieren. Manchmal geht das aber nicht. In der heutigen Zeit sind die Betroffenen wie auch die Angehörigen häufig überfordert. Deshalb braucht es eine Stelle, welche die optimale Lösung im Einzelfall sucht. Heute ist es so, dass Angehörige das Alters- und Pflegeheim als Ausweg sehen oder sie rufen den Hausarzt an, der an das Spital verweist. Die öffentliche Hand kommt so immer zum Handkuss. Es soll jedoch die Eigenverantwortung gestärkt werden. – Die demografische Entwicklung wird die öffentliche Hand vor grosse Herausforderungen stellen. Wenn sichergestellt werden soll, dass einem das Gesundheitswesen nicht irgendwann in finanzieller Hinsicht um die Ohren fliegt, muss man sich auf die Entwicklung vorbereiten. So machen es andere Kantone auch. Sie sind viel weiter als Glarus. – Die Koordinationsstelle ist keine Erfindung des Kantons oder des Departements. Leute von der Basis kamen auf den Kanton und die Gemeinden zu und erkundigten sich, ob ein solcher Pilotversuch geprüft werden könne. Man zeigte sich sehr offen. Nach Vorliegen des Konzepts wurde über die Umsetzung diskutiert. Soll etwa ein Memorialsantrag eingereicht werden? Dann entscheidet die Landsgemeinde. Soll über ein Mitglied des Landrates eine Motion eingereicht werden? Oder soll der Weg über das Departement führen? Bei einer Ablehnung des Kredits dürfte morgen ein Memorialsantrag vorliegen, der die Ergänzung des Gesundheitsgesetzes mit einer solchen Koordinationsstelle verlangt. Dann wird die Landsgemeinde entscheiden. Die Gesundheit nimmt im Sorgenbarometer den vierten Rang ein. Gemäss der vom Regierungsrat durchgeführten Bevölkerungsbefragung ist die Gesundheit das absolut wichtigste Anliegen. Ein Informationsanlass in Matt zum Thema Gesundheitsversorgung im Kleintal zieht mehr Leute an als eine Gemeindeversammlung. Das Thema Gesundheit treibt die Leute um. Wenn die Landsgemeinde über die Koordinationsstelle entscheidet, gibt es kein Pilotprojekt und keinen Wirksamkeitsbericht – die Landsgemeinde wird der Koordinationsstelle ganz sicher zustimmen. – Die Frage der Ansiedlung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Dieser nimmt die geäusserten Überlegungen zur Kenntnis. Festzuhalten ist, dass der Staat nicht isoliert ist. Das wäre nicht gut. Das Departement pflegt wohl als einziger Akteur den regelmässigen Austausch mit den verschiedenen Institutionen. Und das Departement ist wohl auch die einzige Stelle im Kanton, welche über gebündeltes Know-how verfügt. Es wird immer wieder mit Anfragen der Institutionen konfrontiert. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Emil Küng für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Toni Gisler, Linthal, wirbt um Zustimmung zum Ablehnungsantrag Rhyner. – Hätte der Finanzdirektor dem Votum der Sprecherin der SVP-Fraktion zugehört, hätte er seine Rede wohl noch ein wenig angepasst. Der Finanzdirektor hat erklärt, wie viel das Gesundheitssystem kostet und was es so teuer macht. Das ist allen klar. Gerne hätte man jedoch gehört, welche Probleme die Koordinationsstelle zu lösen vermag und welche Kosten dank ihr eingespart werden können. – In der Region March haben sich drei Gemeinden zusammengetan und eine Koordinationsstelle eingeführt. Das Einzugsgebiet umfasst rund 30'000 Einwohner. Diese Koordinationsstelle leistet sicherlich gute Arbeit. Trotz regelmässiger Werbung gelangen jedoch nicht viele Leute an die Stelle. Angesichts der Kosten von 900'000 Franken muss man sich die Zahlen vor Augen führen. Im 2017 wurden ganze 53 Fälle verzeichnet.

Es wurden 13 Kurzberatungen à 30 Minuten durchgeführt. Der Arbeitsaufwand betrug 258 Stunden pro Jahr. 2016 waren es 46 Fälle, im 2015 42 Fälle. Für die Bewältigung der Arbeit waren ursprünglich zwei Mitarbeitende vorgesehen. Mittlerweile gibt es noch eine Mitarbeitende. Wenn diese keine Zeit hat, wird das Telefon ganz unkompliziert auf die Gemeindeverwaltung umgeleitet. – Es ist eine gute Sache, wenn man Lösungen für das Gesundheitswesen sucht und sich Leute von der Basis engagieren. Was hier beantragt ist, schiesst jedoch eindeutig über das Ziel hinaus. Mit einer Ablehnung vergibt sich der Landrat nichts. Der Memorialsantrag soll kommen. Dann kann der Sachverhalt neu und von Grund auf beurteilt werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* weist darauf hin, dass der Kredit als Kostendach zu verstehen ist. – Es ist über einen maximalen Verpflichtungskredit zu befinden. Wenn man sieht, dass die Koordinationsstelle nicht ausgelastet ist, wird deren Pensum selbstverständlich reduziert. Es geht um ein Kostendach. Die Stelle kann am Ende günstiger sein. Der Regierungsrat schafft keine Stellen auf Vorrat.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat auf Zustimmung zu Antragsziffer 1 ob-siegt über den Antrag Rhyner auf Ablehnung.
- Der Antragsziffer 2 wird zugestimmt.